

Ablaufplan für die Wahl 2025 der Pfarreiräte im Bistum Münster für die Wahlverfahren Urnenwahl und Briefwahl auf Antrag

Die nachstehenden Termine sind nach den Vorschriften der geltenden Statuten für die Pfarreiräte im Bistum Münster zusammengestellt und sind daher für alle Pfarreien des Bistums verbindlich.

Die Fristen für die Allgemeine Onlinewahl sind eher gesetzt, weil die Bearbeitung und Koordinierung mehr Zeit in Anspruch nehmen.

Grundlage für die Wahl der Pfarreiräte sind die Satzung für Pfarreiräte im Bistum Münster und die Wahlordnung für die Pfarreiräte im Bistum Münster zum 1. Januar 2025 (KA 2025, Nr. 1, Artikel 5 u. 6 ff.). Ebenso die Wahlordnung für die Allgemeine Onlinewahl für die Pfarreiräte im Bistum Münster und die Kirchenvorstände im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums Münster zum 1. April 2025.

Urnenwahl und Briefwahl auf Antrag

bis 09.05.2025	Beschlussfassung über das Wahlverfahren / Möglichkeit der Stimmabgabe <ul style="list-style-type: none">• Urnenwahl und Briefwahl auf Antrag (§§ 19, 20 PR-WO)• Allgemeine Onlinewahl und Briefwahl auf Antrag (§ 1 Allg. Online-WO und § 20 PR-WO)• Urnenwahl, Allgemeine Onlinewahl und Briefwahl auf Antrag (§§ 19, 20 PR-WO und § 1 Allg. Online-WO)• Zzgl. Filialbriefwahl (§ 21 PR-WO)• Urnenwahl in einer Pfarrversammlung oder Gemeindeversammlung (§ 22 PR-WO)
bis 09.05.2025	Beschlussfassung über die Zusammensetzung des Pfarreirates und die Zahl der zu wählenden Mitglieder (§ 3 PR-Satzung und § 3 PR-WO)
bis 09.05.2025	Beschlussfassung über die Bildung des Pfarreirates <ul style="list-style-type: none">• Wahl in der gesamten Pfarrei (§ 4 PR-WO)• Wahl als Gemeinschaft von Gemeinden (paritätisch, proportional, modifiziert proportional) (§ 5 PR-WO)• Wahl von Gemeindeausschüssen und Delegation in den Pfarreirat (§ 6 Abs.1 PR-WO)
bis 09.05.2025	Bildung des Wahlvorstandes (§ 11 PR-WO)
bis 12.09.2025	Anerkennung der Liste der Wahlberechtigten (§ 14 Abs. 1 PR-WO)
bis 26.09.2025	Hinweis auf Auskunfts- und Einspruchsrecht im Hinblick auf eigene Daten in der Liste der Wahlberechtigten (§ 14 Abs. 3 PR-WO)
bis 26.09.2025	Veröffentlichung der Vorschlagsliste mit den Kandidaten/Kandidatinnen mit Hinweis auf Ergänzungsrecht (§ 15 Abs. 4 PR-WO)
bis 03.10.2025	Ende der Frist bzgl. Auskunftsrecht im Hinblick auf eigene Daten in der Liste der Wahlberechtigten (§ 14 Abs. 3 PR-WO)
bis 10.10.2025	Fristablauf für Einreichung von Ergänzungsvorschlägen der Kandidierendenliste (§ 15 Abs. 5 PR-WO)

- bis 10.10.2025** Antragsfrist Wahrnehmung Wahlrecht in einer anderen Pfarrei (§ 9 Abs. 2 PR-WO)
- bis 17.10.2025** Prüfung der Zulässigkeit der Ergänzungsvorschläge der Kandidierendenliste (§ 15 Abs. 5 PR-WO)
- bis 17.10.2025** Aufstellung des endgültigen Wahlvorschlages und anschließend Bekanntgabe und Veröffentlichung der Kandidierendenliste (§ 16 PR-WO)
- bis 17.10.2025** Einladung zur Wahl (§ 17 PR-WO)
- bis 05.11.2025** Fristablauf für Antragstellung auf Briefwahl und Aushändigung der Briefwahlunterlagen (§ 20 Abs. 1 PR-WO)

**Wahltermin
8./9. November 2025**

- 08./09.11.2025** Eingang Briefwahlunterlagen beim Wahlvorstand bis Ende des festgesetzten Wahlzeitraums (§ 20 Abs. 3 PR-WO)
- bis 10.11.2025** Bekanntgabe des Wahlergebnisses in der Pfarrei (§28 Abs. 1 PR-WO) (unverzüglich)
- bis 10.11.2025** Meldung des Wahlergebnisses mittels des Wahlmanagementprogramms an das Bischöfliche Generalvikariat (§ 28 Abs. 2 PR-WO) spätestens bis 12:00 Uhr des Tages nach der Wahl
- 15./16.11.2025** Bekanntgabe der Wahlergebnisse in der Pfarrgemeinde in Gottesdiensten (§ 28 Ab. 1 PR-WO)
- bis 17.11.2025** Ablauf der Einspruchsfrist gegen die Wahl beim bisherigen Pfarreirat (§ 29 Abs. 1 PR-WO)
- bis 23.11.2025** Erstellen der Wahlniederschrift und Ablage im Wahlmanagementprogramm
- bis 09.01.2026** Konstituierende Sitzung des Pfarreirates (§ 6 PR-Satzung)
- bis 09.02.2026** Wahl des Vorstandes und der Vertreterin/der Vertreter für den Kirchenvorstand (§ 6 Abs. 2 PR-Satzung)
- bis 09.02.2026** Mitteilung der Namen, Vornamen, Anschrift, Telefonnummer, Mailadresse, Beruf und Geburtsdatum des/der Gewählten an das Bischöfliche Generalvikariat (§ 28 Abs. 3 PR-WO) mittels des Wahlmanagementprogramms